

Anordnung der Neuwahlen der Bildungskommission Schwarzenberg für die Amtsdauer 2024 - 2028

Der Gemeinderat Schwarzenberg, gestützt auf die Gemeindeordnung vom 20. Juni 2007 und das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988

beschliesst:

Wahltag

1. Am **Sonntag, 28. April 2024**, wählen die Stimmberechtigten der Gemeinde Schwarzenberg, unter Vorbehalt von stillen Wahlen, für die Amtsdauer 2024 – 2028 (Amtsantritt ist der 1. August 2024)

- a. den Präsidenten oder die Präsidentin der Bildungskommission sowie
- b. 3 Mitglieder der Bildungskommission

(Die Bildungskommission besteht aus 5 Personen. Das für die Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderates gehört der Bildungskommission von Amtes wegen an).

Stille Wahl

2. Die Neuwahlen der Mitglieder der Bildungskommission haben im Urnenverfahren zu erfolgen. Eine stille Wahl ist möglich.
3. **Wahlvorschläge** müssen bis spätestens am Montag, **04. März 2024, 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.
4. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.
5. Die Wahlvorschläge sind durch 10 Stimmberechtigte der Einwohnergemeinde Schwarzenberg zu unterzeichnen.
6. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sowie solche, die nicht die erforderlichen Unterschriften aufweisen, sind ungültig. Die Stimmberechtigten haben das Recht, die eingegangenen Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei Schwarzenberg einzusehen.
7. Werden nur so viele Kandidaten und Kandidatinnen vorgeschlagen als zu wählen sind, so sind die Vorgeschlagenen, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung durch den Gemeinderat und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl gewählt.

Urnenwahl

8. Im Fall der Urnenwahl richtet sich das Wahlverfahren nach dem Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988.
9. Urnenbürolokal: Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung Schwarzenberg (Dorfstrasse 12)
10. Urnenbüroöffnungszeiten: Sonntag, 28. April 2024, 10.00 – 10.30 Uhr
11. Stimmberechtigt für die obgenannten Wahlen sind die in Schwarzenberg wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht nach Art. 369 ZGB bevormundet sind und spätestens 5 Tage vor dem Abstimmungstag ihren politischen Wohnsitz in Schwarzenberg haben.
12. Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. April 2024, 18.00 Uhr, abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.
13. Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sowie der eigenhändig unterschriebene Stimmrechtsausweis sind in das Rücksendekuvert zu legen. Das Rücksendekuvert ist zu verkleben und kann dem Stimmregisterführer überbracht oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeiten eintrifft.
14. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden für die Wahlen die Kandidatenlisten amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste an die Stimmberechtigten verteilt. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind für diese Wahlen auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Für solche **Kandidatenlisten** gelten folgende **Anforderungen**: Format A5, Papierqualität Offset 100 gm², Farbe hellblau.
15. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schwarzenberg können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahlen der Bildungskommission gegen Vergütung von Fr. 250.00 pro 1000 Stück beziehen. **Bestellungen** haben bis spätestens **am Mittwoch, 13. März 2024** bei der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg zu erfolgen.
16. Falls eine stille Wahl erfolgt, wird die Urnenwahl durch den Gemeinderat abgesagt.
17. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 09. Juni 2024 statt.
18. Dieser Beschluss ist öffentlich anzuschlagen.

Schwarzenberg, 5. Januar 2024

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Schwarzenberg

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Markus Stofer

Markus Stocker